



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 54.

Leipzig, Freitag den 6. März 1914.

81. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Der Buchhandel als Versuchsfeld für Betrügereien.

Bemerkungen zu einigen Fällen der letzten Jahre.

„Der Welt Wagen und Pflug ist nur Lug und Betrug!“. Mit diesem wenig geschmackvollen pessimistischen Sprichwort beginnt die Vorrede eines interessanten, aus dem Jahre 1721 stammenden Büchleins: „Betrugs-Lexikon“, verfaßt von dem Fürstl. Sächs. Gemeinschaftl. Rath und Amtmann D. Georg Paul Hönn und erschienen im Verlage von Paul Günther Pfothenhauer in Coburg. Der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit der Autoren damaliger Zeit entsprechend, wird die Geschichte des Betruges bis auf den biblischen Schöpfungsbericht zurückverfolgt. „Der Fürst der Welt und Urheber des Betrugs legte sein erstes Meisterstück an unser aller Mutter / der Eva / ab / als welche er so grausam betrogen / daß ihr und uns Nachkommen darüber billigt die Augen übergehen mögen.“ Im Alphabet der einzelnen Berufsstände sind dann die den verschiedenen Berufen eigentümlichen Betrügereien aufgeführt und auch die Mittel angegeben, mit denen man ihnen begegnen soll. In diesem Alphabet erscheinen neben Bibliothekaren, Buchbindern, Buchdruckern, Bücherschreibern, Gelehrten, Journalisten, Kupferstechern, Papiermachern, Poeten, Schriftgießern und Zeitungsschreibern auch die Buchhändler. Die dort angegebenen verschiedenen Betrugsmöglichkeiten füllen knapp drei Seiten. Manches trifft auf unsere Zeit nicht mehr zu, manches verdient aber auch die gleiche Beherzigung wie früher. Es heißt da z. B.: „Buchhändler betriegen, wenn sie alten verlegenen und untüchtigen Büchern / so nicht abgehen wollen / einen neuen Titel geben / und / damit man solche vor Neue ansehen möge / dieselben an den Seiten beraspeln / daß das schwarz-angelauffene Papier davon abgehe und hergegen das Weiße wieder hervor scheine.“ Ferner „wenn sie ihre Verlags-Bücher durch die Herren Journalisten in ihren Monats-Schriften mit vielen Lob-sprüchen / ohne Meriten / oder aber mit widrigen / Ihnen aber doch vortheilhaftesten judicis, ohne Verschulden / recensiren lassen / damit sich die Liebhabere desto eher und begieriger finden mögen“, und „wenn sie durch andere veranstalten oder geschehen lassen / daß ihre Verlags-Bücher öffentlich refutirt / oder wohl gar confisciret / und durch den Scharfrichter verbrannt werden / damit solche hernach desto fleißiger gesucht und desto theurer aufgekauft werden“ usw. Als Mittel gegen die Berufsbetrügereien wird längerer Schulbesuch und neben den Grundlehren des Christentums einige Literaturkenntnis von den Buchhändlern gefordert, „damit sie künftig von der Güte eines Buches / so ihnen zum Verlag offerirt wird / selbst einigermaßen urtheilen mögen und nicht erst nach erlittenen Schaden klug gemacht werden“. Sie sollen auch bei Aufnahme von Büchern in ihren Verlag verständige und gelehrte Männer vorher zu Rate ziehen „und nicht alles / was ihnen vorkommt / annehmen / als wodurch hernach oft geschicht / daß sie durch angenommenen Verlag eines Buches manches Capital dergestalt verlegen / daß sie es Zeitlebens nicht wieder finden können“. Schließlich wird

von der hohen Obrigkeit eine besonders gedruckte Buchhändler-Ordnung und harte Bestrafung der Übeltäter verlangt.

Wir leben freilich heute in einer anderen Zeit, die dem Buchhändler sowohl wie dem Publikum neben einem größeren und freieren Spielraum in Produktion und Konsum von Büchern einen weitgehenden gesetzlichen Schutz gewährleistet. Niemand wird aber daraus den Schluß ziehen können, daß die Berufsbetrügereien dadurch beseitigt und der redlichen Arbeit und Leistung ein friedliches und unangefochtenes Dasein beschieden wären. Vielmehr müssen wir die Wahrnehmung machen, daß in demselben Maße, in dem der Gesetzgeber für Schutzmaßnahmen sorgt, sich die Arbeitsmethoden der Betrüger verfeinern und oft so weit abseits von jenen genannten primitiven Formen ihrer Betätigung gelangen, daß selbst dem Richter oftmals die Handhabe fehlt, in offensichtlichen Betrugsfällen einzuschreiten. Ich erinnere nur an die dem Ansehen des Gesamtbuchhandels so überaus schädliche und meist unkontrollierbare Tätigkeit mancher modernen Selbstkostenverleger.

Es ist nicht uninteressant, einige in den letzten Jahren vorgekommene gröbere Betrugsfälle, durch die vorzugweise das Sortiment benachteiligt werden sollte, genauer zu betrachten. Neben großen Verschiedenheiten in der Art der Fälle und der Motive, die zum Abweichen vom rechten Wege geführt haben, ergibt sich mancherlei Verwandtes und Gleichartiges, sodaß man vielfach annehmen muß, daß eine gegenseitige Beeinflussung, verbunden mit einem Mangel an eigenen Ideen, immer wieder auf die gleichen Wege geführt hat. Dabei ergibt sich die in der Kriminalistik oft beobachtete Tatsache, daß das Netz der Idee gewöhnlich an irgendeiner Stelle eine Lücke aufweist, die in seltsamem Widerspruch zu dem feinen Gespinnst des übrigen Planes steht und in den meisten Fällen dem Übeltäter zum Verhängnis wird.

Man könnte der Ansicht sein, daß auch hier ausschließlich, wie sonst in den meisten Fällen gewöhnlichen Betrugs, die Habgier die Wurzel alles Übels sei. Das trifft aber nicht immer zu.

In zwei Fällen, in denen bei verschiedenen Sortimentern in verschiedenen Städten fingierte schriftliche Bestellungen aufgegeben und auch die Werke von den Verlegern bezogen waren, war die Absicht der Erlangung eines materiellen Vorteils seitens der Besteller nirgends zu ersehen. Es handelte sich um Verlagswerke angesehener Firmen, deren Teilnahme an der Manipulation von vornherein ausgeschlossen war. Die Besteller hatten sogar die Arbeit und die Portokosten auf sich genommen, also wenn auch kleine, so doch immerhin Opfer gebracht. Sie mußten also ein bestimmtes Interesse an dem Vertrieb der betreffenden Bücher und an den auf sie eingehenden Bestellungen haben. Und in der Tat ergab sich wenigstens in dem einen Falle, daß der Übeltäter, der ohne Vorkwissen der Firma gehandelt hatte, nicht weit von ihr zu suchen war. Die Triebfeder der Handlung war also nicht Habgier, sondern Übereifer oder Ehrgeiz, geweckt wahrscheinlich durch gewisse vorherige Teilnahme vielleicht an der Verlagsidee, an der Herstellung oder Propaganda.

Ähnlich scheint auch ein Fall zu liegen, der sich im Jahre 1909 ereignete. Berliner, Potsdamer und Breslauer Firmen